

**14077/AB**  
Bundesministerium vom 21.05.2023 zu 14598/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.236.322

Wien, 12.5.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14598/J des Abgeordneten Zanger betreffend Ärzte-Abwanderung ins Burgenland befürchtet wie folgt:**

**Fragen 1 und 2:**

- *Seit wann haben Sie als zuständiger Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom neuen Ärzte-Gehaltsschema in Burgenland Kenntnis?*
- *Sind Sie darüber informiert, dass Ärzte im Burgenland zukünftig deutlich mehr verdienen als in der Steiermark?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*

Meinem Ressort ist die mediale Berichterstattung dazu bekannt.

**Fragen 3 bis 5:**

- *Seit wann sind Sie als zuständiger Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz von einem Mangel an Medizinern an steirischen Spitätern in Kenntnis?*

- *Gab es in den letzten Jahren entsprechende Bedarfserhebungen hinsichtlich des derzeitigen Ärztemangels (immerhin 8 Prozent) in der Steiermark?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden diese durchgeführt?*
  - b. *Wenn ja, was haben diese ergeben?*
  - c. *Wenn nein, warum gab es bisher keine Bedarfserhebungen?*
- *Was werden Sie gegen den Ärztemangel in der Steiermark unternehmen?*

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung im Bereich der Krankenanstalten in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt. Dies umfasst auch die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen. Die konkrete Besetzung von Stellen in Krankenanstalten ist Angelegenheit des jeweiligen Krankenanstaltenträgers.

In einigen Regionen bzw. Gesundheitseinrichtungen in Österreich gestaltet sich die Personalsituation im Gesundheitsbereich in den vergangenen Jahren schwieriger. Dies betrifft sowohl den niedergelassenen Bereich, aber auch den in der Anfrage angesprochenen Spitalsbereich.

Österreich verfügt zwar im europaweiten Vergleich über eine hohe ärztliche Versorgungsdichte, in manchen Regionen kommt es jedoch derzeit zu Nachbesetzungs- und Verteilungsproblemen, die auf vielfältigen Ursachen beruhen (beispielsweise aufgrund des Generationenwechsels, mangelnder Attraktivität der Tätigkeit im öffentlichen System).

Bund, Länder und Sozialversicherung arbeiten gemeinsam an Maßnahmen zur nachhaltigen Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung der Menschen in Österreich. So werden beispielsweise zeitgemäße Formen der Zusammenarbeit im extramuralen Bereich wie etwa PVE forciert. Die Stärkung des niedergelassenen Bereichs, soll zu einer Entlastung der Spitäler und damit wieder zu mehr Ressourcen für Patient:innen, die eine Spitalsbehandlung benötigen, beitragen.

#### **Fragen 6 und 7:**

- *Werden Sie die Gehälter für Ärzte in der Steiermark erhöhen, um der Ärzte-Abwanderung in das Burgenland entgegenzuwirken?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, werden Sie mit dem zuständigen Betriebsratsvorsitzenden Michael Tripoli der KAGes und der steirischen Gesundheitslandesrätin Juliane Bogner-Strauß darüber Gespräche führen?*
    - i. *Wenn nein, warum nicht?*

ii. *Wenn nein, wie wollen Sie der Ärzte-Abwanderung in der Steiermark ansonsten entgegenwirken?*

- *Wird es zukünftig ein Bundesgehaltsschema für die Ärzte aus Ihrer Sicht als Gesundheitsminister geben bzw. wird das von Ihnen angestrebt?*
  - a. *Wenn ja, bis wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die in Krankenanstalten der Länder bzw. Gemeinden oder Gemeindeverbünden angestellten Ärzt:innen sind grundsätzlich Landes- bzw. Gemeindebedienstete. Das Landes- und Gemeindedienstrecht liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder. Die Ärzt:innen in sonstigen Krankenanstalten fallen unter das Angestelltengesetz und somit unter das Kollektivvertragsrecht. Daher verfügt der für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister rechtlich nicht über die Möglichkeit, Gehälter bzw. Gehaltsschemata für Bedienstete in Krankenanstalten festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch